

Richtlinie zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung

§1 Ziel der Richtlinie

Die Schule **Marienschule, Münster** (im Nachfolgenden „Schule“ oder „die/der Schule“ genannt) stellt den Schüler*innen eine IT-Ausstattung auf Basis von [Microsoft Office 365](#) zur Verfügung.

Die Nutzung von schulischer IT-Ausstattung (Internetzugang, eMail-Dienst, weitere Clouddienste, Hardware) muss geregelt sein, um die Interessen der Schule – insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen von der Schule – und das Persönlichkeitsrecht der Schüler*innen angemessen in Übereinstimmung zu bringen und die Maßnahmen zu Protokollierung, Kontrolle und Datenzugriff transparent zu regeln, informiert die Schule über die Regeln zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler*innen nach Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte den Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten (im Folgenden „Datenschutzerklärung“ genannt).

§2 Anwendungsbereich der Vereinbarung

(1) Diese Richtlinie gilt für alle Schüler*innen der Schule.

(2) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der durch die Schule bereitgestellten IT-Ausstattung.

§3 Grundsatz

Die IT-Ausstattung der Schule wird zu schulischen Zwecken bereitgestellt.

§4 Stets unzulässige Nutzungen

(1) In jedem Fall unzulässig – auch bei gestatteter privater Nutzung – ist jegliche Nutzung der IT-Ausstattung, die geeignet ist, die Interessen der Schule zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule liegt insbesondere vor,

- wenn das öffentliche Ansehen der Schule oder die Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule beeinträchtigt werden,
- der Schule sonstige Nachteile entstehen
- oder gegen Rechtsvorschriften oder Weisungen der Schule verstoßen wird.

(2) Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

- Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
- Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;

- Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);

§5 Private Nutzung

Ein Anspruch auf private Nutzung der IT-Ausstattung besteht nicht. Soweit die Schule im Rahmen dieser Richtlinie eine private Nutzung gestattet, erfolgt dies freiwillig und steht im alleinigen Ermessen von Marienschule, Münster. Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der schulischen IT-Ausstattung sind nicht geschuldet; Störungen und jederzeitige Beschränkungen, insbesondere Sperrung bestimmter Dienste und Beschränkung der verfügbaren Bandbreite, bleiben vorbehalten. Die Schule ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Schüler*innen gegen diese Richtlinie verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen.

§6 Einschränken der privaten Nutzung

(1) Die Schule ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Nutzung von IT-Ausstattung durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken. In Betracht kommen beispielsweise, aber nicht abschließend, Sperren bestimmter Adressen (z. B. Domains, URLs), Dienste/Protokolle (z. B. Filesharing, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenfiltern. Mit dem Einsatz solcher Systeme ist technisch bedingt in vielen Fällen eine automatische Analyse auch des Inhalts der Kommunikation verbunden.

(2) Die Schule ist auch berechtigt, die Annahme von Nachrichten einzelner Absender, Gruppen von Absendern oder Domains zu verweigern, insbesondere wenn zu vermuten ist, dass es sich um eine unzulässige Nutzung der IT-Ausstattung oder sonstige unerwünschte Nachrichten handelt.

§7 Kontrolle der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung

Eine personenbezogene Kontrolle der gespeicherten Daten der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Schule ist unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise zulässig, wenn

- eine konkrete Gefahr für die schulische IT-Ausstattung besteht, die nicht anders beseitigt werden kann, oder
- sie zur Verhinderung oder Aufklärung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung oder einer Straftat erforderlich ist und keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder
- die betroffene Person oder dessen gesetzliche Vertreter*in der konkret anstehenden Kontrolle nach Mitteilung des Zwecks der Einsichtnahme zugestimmt hat.

Die Kontrolle erfolgt unter Angabe eines der vorgenannten, von der Schule zu konkretisierenden Grundes. Sie muss der EU-Datenschutz-Grundverordnung, den

bundeslandspezifischen Schulgesetzen und den nachrangigen Verordnungen gerecht werden.

Informationen gemäß Artikel 14 ff. KDG aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten (Datenschutzerklärung)

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen und dessen Vertreter

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Marienschule, Münster
Vertreten durch: Marlies Baar
Straße: Hermannstr. 21
Postleitzahl: 48151
Ort: Münster
Telefon: +49251289180
E-Mail-Adresse: baar@bistum-muenster.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktaden des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter des bischöflichen Generalvikariats Münster
nebst unselbständiger Einrichtungen des Bistums Münster
Name: Rainer Timmerhinrich
Straße: Domplatz 27
Postleitzahl: 48143
Ort: Münster
Telefon: 0251 495–17055
E-Mail-Adresse: datenschutz-bistum@bistum-muenster.de

3. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO in Verbindung mit landespezifischen Schulgesetzen und nachgeordneten Verordnungen.

Die landesspezifischen Schulgesetze entnehmen Sie bitte folgendem Verweis: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/rechtsvorschriften-lehrplaene/uebersicht-schulgesetze.html>

Wir beabsichtigen die unten angegebenen Datenarten zum Zweck der Bereitstellung eines pädagogischen Schulnetzwerks auf Basis von MNSpro Cloud zu verarbeiten.

Damit werden u.a. folgende Funktionalitäten angeboten:

- Interaktives Arbeiten
- Zugriff von Smartphone und Tablet mit Apps
- Effektives Nutzen von Anwendungen im Unterricht
- Material mit Schülern, Klassen und dem Kollegium teilen
- Zugriff vom eigenen Smartphone oder Tablet
- Teilen von Tafelbildern und multimedialen Inhalten
- Verschlüsselung und Speicherung personenbezogener Daten
- Gemeinsame Datennutzung

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Stammdaten wie Benutzername, Passwort (verschlüsselt), Anzeigename, Familienname, Vorname, Klasse, Kurse, Kursjahr bzw. Schuljahr, E-Mailadresse
- Technische Daten wie Benutzergruppe, Personenrolle, Benutzerzugang (aktiv, gesperrt), Spracheinstellung, Letzte Anmeldung, Protokolldaten, persönliche Programmeinstellungen

Bei Verwendung des elektronischen Klassenbuchs: Abwesenheiten, Klassenbucheinträge, Noten, Befreiungen, Klassendienste, Attestpflicht Volljährigkeit (ja/nein), Geburtsdatum.

Bei Verwendung des Elternportals: Eltern (Vorname, Name), Wohnadresse, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummern, weitere Notfallkontakte, Nachrichten (Elternbrief etc.).

Bei Verwendung der Unterrichtszentrale: Rechnername, IP-Adresse.

Bei Verwendung des Einwilligungsportals: IP-Adresse zum Zeitpunkt der Einwilligung / des Widerrufs der Einwilligung, Name des Schülers und/oder dessen Sorgeberechtigter, E-Mailadresse des Schülers oder dessen Sorgeberechtigter, Mobilfunknummer des Schülers oder dessen Sorgeberechtigter, sowie Datum der Einwilligung / des Widerrufs der Einwilligung.

Bei der Nutzung von Online-Meetings hängt der Umfang der Daten davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen. Regelmäßig werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Meeting-Metadaten, z. B. Datum, Uhrzeit, Meeting-ID, Telefonnummern, Ort sowie Text-, Audio- und Videodaten. Sie können die Kamera oder das Mikrofon im Vorfeld oder nachträglich jederzeit selbst abschalten bzw. stummstellen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des pädagogischen Netzwerks ist Ihre Einwilligung nach §6 Abs. 1 lit. b KDG.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer eMail-Adresse bzw. dem Namen des Schülers/der Schülerin zur elektronischen Einholung dieser Einwilligung ist unser berechtigtes Interesse nach §6 Abs. 1 lit. g KDG in Verbindung mit §8 Abs. 2 KDG. Falls Sie uns Ihre eMail-Adresse nur zu diesem Zweck direkt übermitteln, ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach §6 Abs. 1 lit. b KDG.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Nutzung von Office 365 auf Basis von MNSpro Cloud ist dann allerdings nicht möglich. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an den Vertreter des Verantwortlichen gemäß Punkt 1. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Wenn wir Daten auf Basis eines berechtigten Interesses/ einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von §20 KDG der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

4. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Irland, zur Bereitstellung von Onlinediensten, welche für den Betrieb des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks notwendig sind sowie
- AixConcept GmbH, Stolberg Rhld., zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Wartung und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks.

5. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Personenbezogene Daten werden in unserem Auftrag verarbeitet von Auftragsverarbeitern, welche die Daten in den Ländern verarbeiten, in denen sie oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind.

Aufgrund aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung kann es sich dabei auch um deren Drittländer handeln, deren Datenschutzniveau dem der Europäischen Union nicht vollständig entspricht. Ebenso wird derzeit höchstrichterlich bezweifelt, dass bestimmte Auftragsverarbeiter hinreichende Garantien für den Schutz personenbezogener Daten bieten.

Aus diesem Grund erfragen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Datenverarbeitung und damit auch die Übermittlung der oben angeführten personenbezogenen Daten an die genannten Auftragsverarbeiter und Drittländer.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen der landesspezifischen Schulgesetze und nachrangigen Verordnungen gespeichert und gelöscht.

Die Speicherdauer der einzelnen Datenkategorien ist in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II) und in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen,

Schülern und Eltern (VO-DV I) festgelegt. Für die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, die in Office 365 gespeichert werden, gilt eine Speicherfrist für allgemeine Daten von 5 Jahren. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist. Die zur Verarbeitung zugelassenen Daten sind in den Anlagen der Verordnung genannt. Die nicht für die automatisierte Datenverarbeitung zugelassenen Daten sind in den Anlagen besonders gekennzeichnet.

Wenn der Zweck für die Datenerhebung, z. B. bei Beendigung der Schulausbildung entfällt, werden alle Daten in Office 365 gelöscht und der Account der Schülerinnen und Schüler entfernt.

Ausgenommen sind personenbezogene Daten, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben länger aufbewahrt werden müssen, oder einer längeren Speicherfrist unterliegen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sie haben nach Maßgabe der §§17 bis 20 KDG uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, beim Katholischen Datenschutzzentrum Dortmund Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Diözesandatenschutzbeauftragte für das Bistum Münster

Steffen Pau | Katholisches Datenschutzzentrum

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

Fon 0231 138985-0

Fax 0231 138985-22

info@kdsz.de | www.katholisches-datenschutzzentrum.de/impresum

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß §120 Abs. 2 SchulG NRW zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

10. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel oder
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist